



„Eine freie Presse kann gut oder schlecht sein, aber eine Presse ohne Freiheit kann nur schlecht sein.“

Albert Camus

Wenn Ihnen die Presse- und Meinungsfreiheit ebenfalls am Herzen liegt, werden Sie Mitglied des Vereins und engagieren sich beim weiteren Ausbau des Portals oder gewinnen neue Mitglieder und Mitstreiter. Unterstützung jedweder Art ist sehr willkommen, um das hohe Gut der Presse- und Meinungsfreiheit in unserem Land jeden Tag zu stärken und gegen Angriffe zu verteidigen.

HAUS DER PRESSEFREIHEIT e.V.

c/o Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16
22041 Hamburg
Tel.: 040 / 3992720
E-Mail: info@hausderpressefreiheit.de

Vorstand:

- Peter Strahlendorf, Vorsitzender des Vorstandes
- Peter Lewandowski, Vorstand
- Angela Schiller, Schatzmeister
- Fred Feuerstein, Kooptierter Vorstand
- Joachim Haack, Kooptierter Vorstand

Das Kuratorium:

- Dr. Carsten Brosda, Senator der Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg
- Dr. Dirk Ippen, Zeitungsgruppe Münchner Merkur
- Hans Ullrich Jörges, Medienstiftung Leipzig
- Prof. Dr. Horst Pöttker, TU Dortmund
- Wilhelm Schulte Hemming, Rechtsanwalt, SCHLARMANNAHLBERG
- Heinz H. Behrens (Vorstand Haus der Pressefreiheit e. V. bis 2022)



Das unabhängige Internet-Portal der Presse- und Meinungsfreiheit

Der Artikel 5 des Grundgesetzes ist das Leitbild des seit 2016 bestehenden Internetportals www.hausderpressefreiheit.de, das vom Haus der Pressefreiheit e.V. (HdP) in Hamburg getragen wird. Es ist das erste umfassende und unabhängige Online-Portal zum Thema Presse- und Meinungsfreiheit, das aktuelle und historische Aspekte der Pressefreiheit dokumentiert. Betrieben wird dieses gesellschaftspolitisch und wissenschaftlich relevante Portal von einer Reihe ehrenamtlich tätiger Vereinsmitglieder, die den im Artikel 5 festgeschriebenen Werten verpflichtet sind.

GG § Artikel 5:

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“



Die Presse- und Meinungsfreiheit ist tagtäglich in Gefahr

Angesichts gezielter Desinformation und zahlloser Filterblasen in den sogenannten sozialen Netzwerken und den haltlosen Vorwürfen an die „Lügenpresse“ verwundert es nicht, dass die Pressefreiheit selbst hierzulande gefährdet ist. Das Bundesverfassungsgericht musste sie wiederholt mit wegweisenden Entscheidungen gegen staatliche Kontrollbegehren verteidigen. Im sogenannten „Spiegel-Urteil“ von 1966 hat das Bundesverfassungsgericht verbindlich konkretisiert, wie der Artikel 5 zu interpretieren und anzuwenden ist.

Das höchste deutsche Gericht hat damit zum Ausdruck gebracht, dass Pressefreiheit kein Luxus oder journalistisches Privileg ist, sondern eine Errungenschaft von hohem sozialem Nutzen und zugleich eine Voraussetzung dafür, dass Menschen sich umfassend informieren und ihr Leben auf der Höhe der vorhandenen Informationsmöglichkeiten gestalten können.

Wie komplex das für Demokratie und Gesellschaft auch im 77. Jahr unseres Grundgesetzes hochrelevante Themenfeld der Presse- und Meinungsfreiheit ist, zeigt die Vielschichtigkeit der Themen auf www.hausderpressefreiheit.de.



Das Informationsnetzwerk zur Presse- und Meinungsfreiheit

Der Verein Haus der Pressefreiheit e.V. dokumentiert und informiert über alle Belange der Pressefreiheit. Dazu betreibt er ein Internet-Portal, das allen Interessierten zu Historie und Entwicklungen Informationen unentgeltlich zur Verfügung stellt, aber auch für Forschungsarbeiten genutzt werden kann. Unter anderem dokumentiert das Portal „Haus der Pressefreiheit“ gesetzliche Vorgaben und Präzedenz-Entscheidungen. Daneben werden aktuelle Angriffe auf die Presse- und Meinungsfreiheit dokumentiert.

In der „Hall of Fame“ werden mittlerweile weit über 450 Frauen und Männer porträtiert, die mit ihrem journalistischen, fotografischen, verlegerischen oder wissenschaftlichen Lebenswerk einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der Pressefreiheit und in der Welt der Medien geleistet haben.

Das alles ist unter anderem möglich, weil große Verlage dem Haus der Pressefreiheit freien Zugang zu ihren Archiven gewähren und der Verein mit bedeutenden Museen und Stiftungen partnerschaftlich verbunden ist. Für die Zukunft sind Kooperationen mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen geplant, um auch über diesen Weg das Bewusstsein für die Bedeutung von Pressefreiheit und ihre allgegenwärtigen Gefährdungen zu fördern.

